Gemeinde Keutschach am See
Keutschach 1 - 9074 Keutschach am See
Telefon: 04273 / 2291
E-Mail: keutschach-see@ktn.gde.at
www.keutschach.gv.at

Zahl: FLAWI-KDM 3/2026
Betrifft: Flächenwidmungsplanänderung 2026 Keutschach, am 15.10.2026

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 55/2024 , den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Keutschach am See aus wichtigen Gründen wie folgt abzuändern:

01/2026 PZ 596/1, KG 72151 Plescherken, Flächenausmaß 9.526 m²
von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Grünland – Kompostieranlage
Gemeinde Keutschach am See

02/2026 PZ 691/1 (Teilfläche 282 m²), und PZ 692 (Teilfläche 718 m²) , beide KG 72170 St. Nikolai, im Gesamtausmaß von 1.000 m²
von bisher Grünland – Erholungsfläche
in Bauland – Wohngebiet
Dietmar Kuchling

03/2026 PZ 805 (Teilfläche 206 m²), und PZ 807/2 (Teilfläche 419 m²) , beide KG 72170 St. Nikolai, im Gesamtausmaß von 625 m²
von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Dorfgebiet
Sylvia Schrott

04/2026 PZ 90/1 (Teilfläche 4.265 m²), und PZ 114/1 (Teilfläche 8.309 m²) , beide KG 72126 Keutschach, im Gesamtausmaß von 12.574 m²
von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Wohngebiet
Dr. Andra Matt

05/2026 PZ 668/5, KG 72126 Keutschach, Beantragte Teilfläche: 800 m²
von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Wohngebiet
Georg Klein

Der Entwurf dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt im Gemeindeamt Keutschach am See, Bauamt, in der Zeit vom **15.10.2026 bis 13.11.2026**, jeweils an Werktagen (ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, bzw. der 24. und 31. Dezember) während der Bauamtsstunden (7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf bzw. steht zum Download auf der Homepage der Gemeinde Keutschach am See www.keutschach.gv.at unter Amtstafel – Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Keutschach am See zur Verfügung.
Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Keutschach am See einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen. Über den kundgemachten Entwurf und allfällige Einwendungen entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Der Bürgermeister:
Gerhard Oleschko

Angeschlagen am: 15.10.2026

Abgenommen am: 13.11.2026

	Unterzeichner/ Siegelersteller	Gemeinde Keutschach am See
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-16T06:17:10Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	659292157
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.keutschach.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	